

Preisblatt 1

Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung Jahresleistungspreissystem

Preise gültig ab 01.01.2023

Art der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung MS	13,10	5,85	148,39	0,44
Mittelspannung	17,02	6,54	155,40	1,00
Umspannung NS	18,34	7,19	171,33	1,07
Niederspannung	18,62	7,43	161,88	1,70

Alle Leistungspreise beziehen sich auf den Zeitraum von einem Jahr. Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Blindarbeit

Überschreitet die gesamte, während eines Monats bezogene Blindarbeit 50% der während des Monats bezogenen HT-Wirkarbeit, hat der Kunde die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit dem Preis von 1,00 ct/kvarh zu vergüten.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformationsverluste um 3,0 %.

Netznutzungspreise zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV sowie gemäß § 10 bis 12 EnFG, die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

Preisblatt 2

Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

Preise gültig ab 01.01.2023

Art der Entnahmestelle	Leistungspreis €/kWm	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung MS	24,73	0,44
Mittelspannung	25,90	1,00
Umspannung NS	28,55	1,07
Niederspannung	26,98	1,70

Alle Leistungspreise beziehen sich auf den Zeitraum von einem Monat. Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Blindarbeit

Überschreitet die gesamte, während eines Monats bezogene Blindarbeit 50% der während des Monats bezogenen HT-Wirkarbeit, hat der Kunde die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit dem Preis von 1,00 ct/kvarh zu vergüten.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformationsverluste um 3,0 %.

Netznutzungspreise zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV sowie gemäß § 10 bis 12 EnFG, die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

Preisblatt 3

Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Wirkarbeitszählung

Preise gültig ab 01.01.2023

Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung	netto	brutto ²
Grundpreis €/a	65,00	77,35
Arbeitspreis ct/kWh	7,20	8,57

Entnahme durch Elektro-Speicherheizung / Wärmepumpe	netto	brutto ²
Grundpreis €/a	65,00	77,35
Arbeitspreis ct/kWh	2,88	3,43

Entnahme durch Elektromobilität	netto	brutto ²
Grundpreis €/a	65,00	77,35
Arbeitspreis ct/kWh	5,55	6,60

² Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage und Konzessionsabgabe). Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

Anwendungsgrenzen Lastprofilverfahren: Verbrauch ≤ 100.000 kWh/a und Entnahme aus dem Niederspannungsnetz

Abrechnung von Mehr-/ Mindermengen

Die Monatsmarktpreise für die Mehr-/Mindermengenabrechnung entnehmen Sie bitte der Internetseite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unter https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Preisblatt 4

Preise für die Messung von Leistung und Energie

Preise gültig ab 01.01.2023

Kunden mit Leistungsmessung:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendigen Messeinrichtungen.

Messstellenbetrieb

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
Umspannung HS/MS	349,48	415,88
Mittelspannung	349,48	415,88
Umspannung MS/NS	294,74	350,74
Niederspannung	294,74	350,74
Wandler Mittelspannung	95,38	113,50
Wandler Niederspannung	23,50	27,97
TK-Einrichtung für Fernauslesung	73,89	87,93

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Kunden ohne Leistungsmessung:

Messstellenbetrieb

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto ²
Eintarifzähler	8,58	10,21
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	9,62	11,45
EDL21 nach § 21b (3a) und (3b) EnWG a.F. (übergangsweise)	16,81	20,00
Wandler Niederspannung	23,50	27,97
Kundendienstelais	55,00	65,45

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Preisblatt 5

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Preise gültig ab 01.01.2023

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Umlage bildet § 26 KWKG sowie die § 10 bis 12 EnFG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto) ²
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,357 ct/kWh	0,425 ct/kWh

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.

² Preis inkl. derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Preisblatt 6

Preise für Baukostenzuschuss

Preise gültig ab 01.01.2023

Baukostenzuschuss (BKZ)	€ / kW netto	€ / kW brutto ²
Mittelspannungsnetz		
Umspannung zur Mittelspannung	91,69	109,11
Mittelspannungsnetz	96,26	114,55
Niederspannungsnetz		
Umspannung zur Niederspannung	102,90	122,45
Niederspannungsnetz	101,58	120,88

² Preis inklusive derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Preisblatt 7

Ist aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Netznutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat (atypische Netznutzung). Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß dem Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ist nachfolgend in der **Tabelle 1** dargestellt. Die Hochlastzeitfenster des darauffolgenden Jahres werden bis 31. Oktober auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ein individuelles Netzentgelt ist nach § 19 Abs. 2 Satz 2 außerdem auch anzubieten, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr sowohl die Benutzungstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden im Jahr erreicht als auch der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr zehn Gigawattstunden überstiegen hat (Bandkunden). Die Reduzierung erfolgt gestaffelt nach Benutzungstunden (> 7.000 h, > 7.500 h und > 8.000 h).

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der oben genannten Kriterien haben Letztverbraucher die Möglichkeit einen formlosen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes an folgenden Adressaten zu stellen:

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
Bereich NKR
Weipertstr. 39
74076 Heilbronn

Dem Antrag ist im Falle der atypischen Netznutzung eine ausführliche Begründung beizufügen, wie der Letztverbraucher sicherstellt, vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Spannungsebenen abzuweichen. Außerdem ist für die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes die Genehmigung der Regulierungsbehörde erforderlich.

Tabelle 1: Hochlastzeitfenster für 2023 auf Basis der Lastgangdaten September 2021 bis August 2022

Entnahmestelle	Winter Jan. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.	Winter Dez.
Umspannung MS	09:15 - 12:15	entfällt	entfällt	09:15 - 13:45 16:00 - 18:15	09:15 - 12:15
Mittelspannung	09:30 - 13:30 14:45 - 15:45 16:45 - 18:15	entfällt	entfällt	09:45 - 13:45 16:15 - 18:00	09:30 - 13:30 14:45 - 15:45 16:45 - 18:15
Umspannung NS	11:45 - 13:15 16:30 - 18:45	entfällt	entfällt	11:45 - 13:00 16:15 - 18:45	11:45 - 13:15 16:30 - 18:45
Niederspannung	11:15 - 13:30 16:45 - 19:00	entfällt	entfällt	11:45 - 12:45 16:30 - 18:30	11:15 - 13:30 16:45 - 19:00

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlast.

Preisblatt 8

Preise für die individuellen Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Preise gültig ab 01.01.2023

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber:
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden)	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto) ²
Letztverbrauchergruppe A' Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,417 ct/kWh	0,496 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,417 ct/kWh	0,496 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbraucher Kategorie B')	0,050 ct/kWh	0,060 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,417 ct/kWh	0,496 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie C')	0,025 ct/kWh	0,030 ct/kWh

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.

² Preis inkl. derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Preisblatt 9

Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Preise gültig ab 01.01.2023

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Preise in €	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	netto	brutto
innerhalb der regulären Arbeitszeit ¹		
Unterbrechung der Anschlussnutzung	66,00	78,54
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	66,00	78,54
Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung	66,00	78,54
Storno Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	20,00	23,80
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit ¹	355,00	422,45
Sonstige Aufträge (z.B. Sperrung an der Freileitung)	nach Aufwand	

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand.

¹ Entsprechend den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungspflichten im Unterverzeichnis Netzanschluss.

Preisblatt 10

Konzessionsabgabe

Preise gültig ab 01.01.2023

Konzessionsabgabe	Preis (netto)	Preis (brutto)
bei der Entnahme von Tarifkunden	Cent/kWh	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar und Neckarwestheim)	1,32	1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner (Heilbronn)	1,99	2,37
bei der Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	Cent/kWh	Cent/kWh
für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,73
bei der Entnahme von Sondervertragskunden^{1 2}	Cent/kWh	Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11	0,13

¹ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 KW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Die NHF gewährt Preisnachlässe gemäß § 3 KAV.

Preisblatt 11

Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Netzumlage)

Preise gültig ab 01.01.2023

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bildet § 17f EnWG sowie die § 10 bis 12 EnFG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht>

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto) ²
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,591 ct/kWh	0,703 ct/kWh

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.

² Preis inkl. derzeitiger Umsatzsteuer in Höhe von 19%.